STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Cherfmanzpräsident Abl. 1998

L206

8	Ö	ti	2	s	E	d	3	и	ĸ,	0	
	m	~	n	7		3126		п			

Mais 1967 Hamburg 13, den / Oberfinanzdirektion Hamburg Harvestehuder Weg 14 - 0 5608 - 206- 8025/252 0 Harvestehuder W , 9. APR 139 Herrn Cey die An die Oberfinenzdirektion Senator für Finanzen Sondervermögens-u.Bauverwaltung
Berlin-Charlottenburg 2
Fasanenstrasse 87 - BV und BA y Rant Willelin m'elmann Betro: Rückerstattungssache 2 Milde Siebenauer veb. Mayer, Creschodiffe: As Observamenten. Bezug: Zugunsten den der Berechtigten, je lat po demball Quite / Savador anastado 2556 als Rechtsnachfolger nach sind in Hamburg Rückerstattungsansprüche wegen Enkiding Ulensnoppor1 Az.: 360, 4 3 41/60 durch Beschluss/Vergleich vom 20.2.1962 festgestellt worden. Aus dem Fragebogen ergibt sich, dass dort folgende Rückerstattungsverfabren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind: Ich bitte um Mitteilung, ob dort nach dem BRüG zu erfüllende Rückerstattungsansprüche rechtskräftig festgestellt wurden und ob Sie für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens gemäss §§ 38 ff. BRüG zuständig sind. Der/Die Berechtigte(n)/Verfolgte(n) hatte(n) seinen/ihren letzten inlandischen Wohnsitz in Ihrem Bezirk. 5) No. m. Bin my; shat. 20.565 Im Auf DE 53 50 86.28.3.62

Fragebogen

Az.: 0 5608 - L 206 - BV 25/252

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Gesburtsort:

ietzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Verstreters:

Personalangaben des Verlolgten:

nur auszufüllen, wenn Berechigter nicht personengleich mit em Verfolgten ist.)

Name und Vorname:

teburtsdatum und Ges artsort:

Tohnort (ständiger Auf-Ithalt in Deutschland Ir der Auswanderung ler Deportation:

m der OFD auszufül=

eichnung der Beschlüsse und Leiche, auf Grund deren in Rückerstattungsverfahren Zahlungsverpflichtung

des Deutschen Reichs (einschließlich der Sons dervermögen Deutsche Reichsbahn und Deuts sche Reichspost), 1) Liebmann, Karl Wilhelm, geb. 21.3.1900 in Berlin

2) Liebmann geb. Mayer, Hilde, geb. 20.3.1902 in Mainz

beide wohnhaft: Quito/Ecuador, Apartado 2556

Berlin

(Charlottenburg, Mommsenstr. 5)

Teilbeschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer, vom 20.2.1962 -Az.: 3 WiK 341/60 - Z 21 876 -

- 2. des ehemaligen Landes Preußen,
- 3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Glienderungen, deren angenschlossenen Verbände und der sonstigen aufmelösten NS=Einrichtungen,
- 4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschaland und des Auswanaderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstatz tungsrechtliche Geldanz sprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstate tungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gez meinsam mit anderen Bez rechtigten weitere rückz erstattungsrechtliche Geldz ansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gez macht?

(Angabe der Rückerstattungsbes hörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer3)
bis 5) genannten rückers
stattungsrechtlichen Gelds
ansprüchen sind ganz oder
teilweise abgetreten, vers
pfändet oder gepfändet
worden?

Ja 83.WGA 797/57 WGA Berlin
81.WGA 146/52
147/52
148/52
142/52
145/52
84.WGA 2019/55
1462
1464
1465
1466

Ja 3 Wikk341/60 Lg. Hamburg 1 3/11/3

keine

siche 2 2 2 21

of ist antibether the state of the state of

7 Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten

wird hiermit in Sachen

gegen

Marketo macht ertei

WIN/Scuador

Whodaide Vie

Geldansprüchevorges

Verfahren bestellt

Gis. jet 1.

idrift des Bevollm



Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,'
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgfäubigers.
- Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

Senator für Finanzen - Sondervermögen u .Bauverwaltung - Bescheid I u. II Nr. 10589

Haben Sie Entschädia gungsansprüche angemela det?

(Anzugeben sind sämtliche Entachädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gis. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungs= behörde und unter wel= chem Aktenzeichen.

Haben Sie einen Bevolls mächtigten für das im Bundesrückerstattungsges setz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehe-

Gis. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigsten anzugeben.

ne Verfahren bestellt?

Ja Karl Wilhelm Liebmann Margarete Liebmann Otto Liebmann Reg. Nr. 64212 " 64210 " 64211

EA Berlih

Recipion altund Noter
BER 14 UNEWALD

Perseprocher: Bb 48 86

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungs» gesetz geleistet werden?

> (Bei Devisenauslandern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Bankhaus Georg H A U C K & Sohn, Frankfurt am Main, Neue Mainzerstr. 30

Kto. Carlos G. Liebmann

11) Sonstige Bernerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und ständig gemacht habe.

QUITO/ Ecuador

(Ort)

den 19. April

(Datum)

Carlos G. (Kaffin Willielm) Liebmann Hilde Liebmann, geb. Mayer

K.W. Liebmann

Hilde Liebmann

Oberfinanzeirektion Hamburg

0 5608 - L 206 - BV 24/242

Hamburg 13, den

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An die Sondervermögens- u. Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin

(1) Berlin-Charlottenburg 2

Harvestelnular wag 14

Fasanenstraße 87

Betr.: Rückerstattungssache 1) Karl Wilhelm Liebmann, geb. am 21.3.1900 in Berlin 2) Hilde Liebmann geb. Mayer, geb. am 20.3.1902 in Mainz

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.4.1962 - V 42 (E) - 0 5608 - Allg. -

Gemäß Bezugsschreiben ist der Bescheid von mir zu erteilen, weil bei Ihnen Rückerstattungstitel nicht vorliegen. The folgende de

Inzwischen ist der Fragebogen hier eingegangen. Danach haben die Berechtigten dort weitere Rückerstattungsansprüche zum Aktenzeichen: fur vertsachen

WGA Berlin 81 WGA 142/52, 145/52, 146/52, 147/52, 148/52 83 WGA 797/57 84 WGA 1463/55 84 WGA 2019/55, 1462, 1464, 1465, 1466/55

geltend gemacht.

Collten bei Ihnen Ansprüche für den Allsinberschtigten Carles Außerdem sind aus Ihren Bescheiden I und II Nr. 10 589 Leistungen erfüllt worden.

Ich darf um nochmalige Prüfung bitten, ob Ihre Zuständigkeit für die Erteilung eines Gesamtbescheides gegeben ist.

Für Ihre baldige Stellungnahme wäre ich dankbar.

Hamburg den 22 1 852 Im Auftrag
H a n d s t e i n
Regierungsbaurat

2) give Brown Atthe L 204

(-Garage

Søndervermögens- und Bauverwaltung

Berlin-Charlottenburg 2, 7. 6. 1962 Fasanenstraße 87, Zimmer 261 Fernruf 32 52 01, Apparat

7 426 e - 0 5608 Erf.Nr. 10 589

Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg (24 a) Harvestehuder weg 14

BV

Rückerstattungssache Carlos (Karl Wilhelm) Liebmann Betrifft: u. Hilde Liebmann geb. Mayer

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9. 5. 1962 Aktenz.: - 0 5608 - L 206 - BV 24/242

Zu Ihrem Schreiben muß ich Ihnen mitteilen, daß ich bisher für folgende Bescheide erteilt habe:

- 1. Für Wohnungsinventar,
- 2. für Wertpapiere,
- 3. für Wertsachen.

Als Geschädigte sind hierbei Herr Dr. Otto Liebmann, Frau Margarete Liebmann und Frau Irmaa Liebmann aufgetreten.

Sollten bei Ihnen Ansprüche für den Alleinberechtigten Carlos (Karl Wilhelm) Liebmann vorliegen, bitte ich mir einen internen Teilbescheid zuzustellen.

Im Auftrag

mesters (Mertens)

31 2+2 int. Tail-)
1/ Benk Entwent beranders Hamburg, den 27 1982 2) zim Benz Alake L206

(Samer)

14 6 M4

andl

526 BI

Tobno

man

72570 BREET

1235

BUZET

E ADV

ed In

MILET

EDTED.

6 dol

5 30

Enturing

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5608 - L 206 - BV 24/2+2

Hamburg 13, den Harvestehuder Weg 14 Tel. 44 12 91 App. 36

6. 10 1962 (14)

An die
Oberfinenzdirektion
- BV und BA - 3 and Ra

1/ An die

Senator für Finanzen Sondervermögens- u. Bauverwaltung Berlin-Charlottenburg 2 Fasanenstr. 87

Betr.: Rückerstattungssache Karl Wilhelm (Carlos &) Liebmann geb. am 21. 3. 1900 in Berlin

Bezug: The Schreiben vom 4. Juni 1962 - V 426R-0 5608

Anly: 1 int. Teil-Beschlick (2 fach) v. 67 1912 Erf. Nr. 10 589

1 Teil-Beschluß vom 20. 2. 1962

Da Sie für die Erteilung des Gesamt-Bescheides zuständig

sind, übersende ich Ihnen anliegend einen Teil-Bescheid in doppelter Ausfertigung. Eine auszugsweise beglaubigte Abschrift des dem Teil-Bescheid zugrunde liegenden Feststellungstitels ist beigefügt.

Ich habe meine Amtokosse für Bundesvermögen angewiesen, das/die der/dem/den Berechtigten von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährte(n) Darlehen in Höhe von (insgesamt) DM-auf die Oberfinansbasse

Amtakasse/Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz in Berlin; Berlin-Charlottenburg, zu überführen.

Darlehen wurden von mir nicht gewährt.

Die Stellungnahme der hierigen Bntochädigungsbehörde ist beigefügt.

Die lt. Ziff. 7 des Protokolls über die Referentenbesprechung vom 30.6./1.7.1958 in München einzuholende Stellungnahme des örtlich zuständigen Entschädigungsamtes erübrigt sich, da das Amt für Wiedergutmachung Hamburg für Umzugsgut grundsätzlich keine Entschädigungsleistungen gewährt.

Sache an Sie benachrichtigt.

Sache an Sie benachrichtigt.

In üblisenden

1/ Krl fulige 1 begl aus guppweise Honbreff wan Ut 1

Im Auftrag

3/ 30 x115: 2 War aus 30 11 1962

Ven leis 162

3/ AV 41.15: 3. W.v. am Fo. 12. 1962 (geramphend ?)

3n3/4/2in (3) 14.11.102

di 27 6. 62

Hamburg, den 6. 7.62

operfinanzdirektion Hamburg

5608 - L 206 - 8124/2+2

Reg.Nr.

Vfg.

Geschriab	en 9-1	.62	By
Celegon .	K	5	
Aligeonad	t		
CONTRACTOR CONTRACTOR	necessities and	NAME OF THE PERSON NAME OF THE P	CANADISE MAN

Interner Teil-Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz -BRüG-) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg de 77 Berochtigten

Karl Wilhelm (Carlos G.) Liebmann

a Gruito / Ecrador

Apartado 2556 V

als Rechtsnachfolger nach --

Bevollmächtigte: RA und Notar

Ernst Sachs

Berlin - Grune wald

Hagenstr. 34

folgenden Bescheid:



I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Rechtstitel zugrunde:

Teil. Benkluß aus des Lg Honb., Wik 3
van 20. Febr. 1962 - 3 Wik 341/60
2 21 876

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Rechtstitel steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüß folgender Anspruch zu:

Zu I, 1) DM 69.000, V Zu I, 2) DM Zu I, 3) DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetreg wird auf

(1.W.: Neumindserhzig Lausend — Doutsche Mark) U

festgestellt.

(P)

III.

Der in Ziff. II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuzahlen.

IV.

Dor au Ziff. II footgostellte Goldbetrag ist im Rahmen des § 34-BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssetses von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab au verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu orfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Biff. HII und IV jeweils sueret zu leistenden Zahlungen werden gemüß § 36 BRüß die folgenden Darlehen angerechnet:

VI.

Die nach Ziff. III und IV jeweils sueret zu leietenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM , gemäß § 37 BRüß an das Band bewirkt.

VII.

Von der unter Berücksichtigung der Ziff. V und VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu letstenden Zahlungen bis zur Höhe von DM — , and Berechtigte(n)

VIII.

Stahen de Berechtigten neben den in Biff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRUG genannten Rechtsträger au, so gilt dieser Bescheid.

De die Ermittlungen der Oberfinanzdirektier wegen der übrigen Ansprüche, die de Berechtigten sestenen, mech nicht abgeschlossen sänd († 40 BRGG), ist ein verläufiger Bescheid zu erteilen.

Hamburg, den App. 36 6. 116. 1962 (19

V f E .

1) liezzn
BA mud Notar
Erust Sachs
Berlin - Grune wald
Hagenstraße 34

General 11 197

Mer. Besche Karl Wilhelm Liebmann und Fran Hilde Liebmann geb. Hayer Mier: Bescheideverfahren aus dem Machine Tengleich Teil-Beschloff vor der – des landgerichts Hamburg, Elk 3 von 20. 2. 1962 – 18. 3 Wik 34160 – 7 21876 Fiedergatmochungsante bein Landgericht Lemburg

A Besuge

John geetuler Herr Rent anwalt!

Die vorbezeichnete Sache babe ich an die

Sonderverafigens- und Sauverwaltung beim Landerfinanzant Berlin

Rerlin-Charlottenburg 2 Pasanenetr. 57 Zimmer 37

Fernruf: 32 52 01 App. 261 zum Gesch. 2.: Y 426 2 0 5606

Tr. - 10 589

Oberfinangdirektion

-sum Aktenselehen:

mustandigheitsnalber abgegeben. Der Bescheid wird Ihnen von dort übersandt werden.

W 4115: Zur HA- L 206 -

Korharttengroott

6. July 155 6. Juli

- L 206 - BV 24/242 -

Std + 20 04/242 -

Buro: Magdalenenstr. 64 a+b

Management ID, Stee

A of Course description, his des Numbragemeiten eine Regelung des sons veratunggenetels ben Gebrechinde Herrn Commission and Seringer Morte And Silver Bearing and Sering Rechtsanwalt und Notar Ernst Sachs Berlin-Grunewald Magenstraße 37

Betr.: Rückerstattungssache Karl Wilhelm Liebmann und Frau Hilde Liebmann geb. Mayer

> hier: Beacheidsverfahren aus dem Teil-Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer 3, vom 20.2.1962 - Az. 3 Wik 341/60 - Z 21876

Sehr geahrter Herr Rechtsanwalt!

Die vorbezeichnete Sache habe ich an die

Sondervermögens- und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin

Berlin-Charlottenburg 2 Fasanenstr. 87 - Zim. 37

Fernruf: 32 52 o1 / App. 261

zum Gesch. Z.: V 426e - 0 5608 Erf.-Nr.: To589

zuständigkeitshalber abgegeben. Der Bescheid wird Ihnen von dort übersandt werden.

> Managavell was a Hochachtungsvoll smat sasha

Im Auftrag

(Dr. Grassmann) Regierungsrat

4

Oberfinandirektion Hamburg

- 0 5608 -- L 206 - BV 24/242 -Reg.-Nr. Hamburg 13, den 6. Juli 1962 Telefon 44 12 91

Interner Tell- Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichtes und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG-) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

d Berechtigten:

Herrn Karl Wilhelm (Carlos G.) Liebmann

_uito / Mouador Apartado 2556

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigte:

Rechtsanwalt und Notar Ernst Sachs Berlin-Grunewald Hagenstraße 37

Teil/
folgenden Bescheid:

1,

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

Tell-Reschluß des Landgerichte Hamburg, Wiedergutmachungskammer; vom 20. Februar 1962 - 3 MIK 341/60

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen de S§ 14 bis 26 BRüG solgende Ansprüche zu:

Berechtigten nach Maßgabe der

DM 69.000.

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

69.000.

(in Worten: Neunundsechzigtausend-----

festgestellt.

Deutsche Mark)

22

IIL

Der in Ziner if festgestellte Benrag ist utsbak	mach Zustellung des Bescheides amzunahlen
---	---

Vol. dem 3d Ziffer it Testgestellteit Belling villed nauf § 32 Abs. 2 und 9 BRuG zunachst zu zahlen-

20x ----

DA

Der verbleibende Restbetrag von

onfernegt der Auszanlungsregeining des § 52, Abs. Fünd 5 BRid.

IV.

Der zu Zisser II sestgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4. 1956 ab zu verzinsen. Die un Rahmen des § 37 BRügeliche zu einem Zinsanspruche werden die zum 31. 12. 1962 beiniedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 34 BRackdie folgenden Darlehen angerechnet:

VI

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DA

an d Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen d Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser
Bescheid als Teil-Bescheid.

der

. tork

Aus dem unter Ziffer I genannten Teil-Beschluß ergibt sich die Verpflichtung des Deutschen Reiches, für entzogenes Umzugsgut nach Maßgabe des BRUG Schadensersatz in Höhe von

DM 63.000.--

zu leisten.

Der in Ziner IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 1. 1956 ergiot sich aus § 34 BRüG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRüG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpt ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht aussteicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

X.

Rechtsn	nittel:			
Gegen	diesen	Bescheid kann - können - d	Berechtigte(n) z	u
	2			

innerhalb einer Frist von drei Monaten, d Berechtigte(n) zu innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, bescheides, bei der Woderginnendungskammier des Landgerichts Hamburg beautragen.



beginningti

Im Auftrag

Dr. Grassmann

(Dr. Grassmann) Regierungsrat

Keinleffoll

ondervermögens- u. Bauverwaltung beim Landestinanzamt Borlin

lesch.-Z.: V 42 60 - 05608 -

Berlins Charlottenburg 2, Fasanenstraße 87 Fernruf: 325201

- 7. NOV. 1962

of. Nr.: 10 539

Vierter Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG) vom 19, 7, 1957 (BGBl. S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin,

d em Berechtigten:

Herrn Carlos Liebmann (fr. Karl-wilhelm). Apartado 2556, Quito /Ecuador,

zugleich als Rechtsnachfolger nach:

Dr. Otto Liebmann, Margarete Liebmann, Irma Liebmann,

Bevollmächtigter: Herr Rechtsanwalt Ernst Sachs, 1 Berlin-Gruneweld, Hagenstr. 37,

folgenden 4 . Bescheid:

1. Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

1.-8. Siehe 3. Bescheid vom 16.2.1962

9. Teilbeschluß des Landgerichts Hamburg vom 20.2.1962 3 Wik 341/60 Z 21 876 - Umzugsgut -

II. Aus den in Ziff. 1 aufgeführten Rechtstiteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der 9 9 14 bis 26 BRuG tolgender Anspruch zu:

> 1.-8. DM 846.472,08 69.000,--915.472.08

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird

DM auf 915.472.08

(i. W.: DM Neunhundertfünfzehntausendvierhundertzweiundsiebzig VI E - Form l'estgestellt, 8/100)

rn der des in st. Falls dieser

III. Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen:

1. gemän Absatz 2

2. bis spätestens zum 31. März 1961

DM 437.736.04

Der verbleibende Restbetrag von

DM 457.736,04

ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen. Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG verminde sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

- IV. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden gegebenenfal bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.
- V. Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § BRüG die folgenden Vorleistungen / Darlehen angerechnet:

20.000, -- mit wirkung vom 4.9.1958 DM

80.000,-- mit wirkung vom 15.4.1959 267.421,04 mit wirkung vom 20.1.1960 DM

55.815, -- mit wirkung vom 2.4.1962

- VI Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrec gemäß § 37 BRü nung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM an das Land Berlin - Entschädigungsamt - bewirkt.
- VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die na Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von

DM 34.500.--

an den Berechtigten

zu bewirken.

VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rüg erstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRuG genannten Rechtsträger zu, so g dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

Zu Ziffer II/1.-8.:

Siehe 3. Bescheid vom 16.2.1962

Zu Ziffer 11/9.:

Der festgestellte Betrag entspricht dem zu Ziffer I/9. genammen. Rechtstitel.

Aus dem unter Ziffer I/9. genannten Teil-Beschluß ergibt si Verpflichtung des Deutschen Reiches, für entzogenes Umzugug Maßgabe des BRüG Schadensersatz in Höhe von DM 69.000,-- zu

Rechtsmittelbelehrung

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides kann der Berechtigte gerichtliche En scheidung beantragen. Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in dem Bescheid die Auteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vorlnkrattreten dieses Gesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Einigung rechtsgültig, gworde ist (§ 14 Abs. 1), die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend setzgesetzt worden is Woht der Berechtigte im Ausland, so tritt an die Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten Der, Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin zu richten, zum Rechttel an das Landgericht HilmDux ... Auf das Versahren finden die Rechtsvorschriften erstattung seststellbarer Vermögensgegenstände (§ 11 Nr. 1) Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nich

(LS)

Im Auftrag



Clauder Reg. Dir.

Oberfinanzdirektion Hamburg Hamburg, den 19. FEB. 1964 1206 - 31 22/224 1 mer Teel-Benklift vom 20. 2. 1962 (40 ml. 161) ut dem tutragsteller fir 1/ Karl Wilhelm Lieburam als Teilmhadenersatz 69.000,- IM merkanet worden. int Teil-Benkied von 6. Juli 1962 jur dung arlung turk geken. (Barrett 21-24). me kalufs-Vergleich som 14. 1. 1964 (na 1 slatt 239) ist dem Ekspaar zur gesauchen Hand .. - 45.000, - JM julkaunt met den. takkertand (über 100.000, - 3H1) behandelt wird (n. 1 1 Blak) int fir den suspecial ice aus dem Whliefs-Vergleich von 14. 1. 1964 der Berheid durch OFS turb zu erheilen. 2) Fragebogen 3. 3a 1 Blat 8-10. by direbutiff der Berkeider an Sand Verus in Ban Verus Borlin



3) Herrn RA und Notar 2 Berlin 33 Hagenstr. 34

Betr.: Rückerstattungssache Eheleute Karl Wilhelm und Hilde Liebmann geb. Meyer hier: Bescheidserteilung aus dem Beschlußtvergleich des Lg Hmb wik 2 100 4 21 876 4

Besug: Thr Schreiben vom

Sehr geehrter Herr RA!

In der vorbezeichneten Sache beabsichtige ich, Ihren Mandanten im Anschluß an den Bescheid vom - Reg. Nr. 1 einen Erganzungsbescheid zu erteilen.

Zuvor bitte ich Sie, mir zu bestätigen, daß die rückerstattungsrechtlichen Ansprüche aus dem o.a. Beschluß Vergleich weder ganz noch teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden sind.

> Hochachtungsvoll Im Auftrag

(summich)

Reg. lege Benheids akke 2 an R Reg.

12. 2. 64

Hamburg, den /3. 1964 App. 36

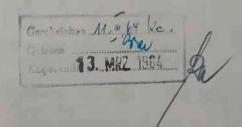


Vfg.

Herrn
RA und Notar

Ernst Sachs
7 Berlin 33

Hagenstraße 34



Bezug: Ihr Schr. von. 26. 2. 1964

Sehr geehrter Herr RA!

Der abschliessende Bescheid ist gefertigt und dem Entschädigung auch Berlin

zum Az.: Reg - Nr. 64272, 6x210, 64211

zur Stellungnahme übersandt worden. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt und Einwendungen nicht erhoben werden, werde ich Ihnen den Bescheid zustellen. Die Auszahlung erfolgt anschliessend.

Hochachtungsvoll

2) Reg.: Zur Frist (30 4.64) Back akke I

Im Auftrag (Simplick) Ref

Per - 6. 3. 81

oberfinanzdirektion Hamburg 05608 - 2 206 - 8/22/224 Hamburg, denal Amil 1947

Reg.Nr. 0305

Vfg.

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz -BRüG-) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I; S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den Berechtigten

1/ Herrn Karl Wilhelm Liebmann
2/ Frain Hilde Liebmann geb. Mayer

But 8

Apartado 25 56

als Rechtsnachfolger nach --

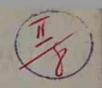
Bevollmächtigte: Rt und Notar Ernst Sachs

1 Berlin 33

Hagenstraffe 37

Blat 9

folgenden Bescheid:



I.

pen Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Rechtstitel

Phlips-Vergleich vor dem Lythink Wik 2 nom 14. Jan. 1964 - 2 Wik 121/63 - 2 21 876-

UA 1 Blat 239

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Rechtstitel steh / dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende / Anspruch zu:

Zu I, 1) DM 45.000, —
Zu I, 2) DM
Zu I, 3) DM
Zu I, 4) DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 45.000, -

(1.W.: Fünfundvierzigkanisend - Deutsche Mark)

festgestellt.

III.

Der in Biff. II festgestellte Betrag ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuzahlen.

yon dem zu Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

Der verbleibende Restbetrag von unterliegt der Auszahlungsregelung des § 32 Abs. 4 und 5 BRüG.

22.500-DM

IV.

Der zu Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 RüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden gem. § 34 Abs. 2 BRüG befriedigt.

V.

Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäss § 36 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

1

VI.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM — an d Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen
die in § 1 BRüß genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

Da die Ermittlungen der Oberfinensdirektion wegen der übrigen Ansprüche, die de Berechtigten zustehen, noch nicht abgeschlossen
sind (§ 40 BRUG), let ein verläufiger Bescheid zu erteilen.

191 31 240

- 4 -

IX.

9a

grunde: sur dem unter Fetter = genanne thläpvergleich legibt sich die Verpfliche des DR, für entgagenas hungrigs girt mark haß garbe des BRing Kha dem engage und 45.000,- bez In leasher der geramthe trag int gemass \$32 BRing wie tolft ain grigablen! al timastert in Hihe won 50 v. H. des geramkanspinder. by der Resherrag in Note wan --- 22.500-Day int gam. \$32 Ab. & ARu's airgasuf die Kriefingsma pick heit gewift 832 Ma, 5 To Ril pp. wird hingewie en. Der in Ziff. IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamt-betrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRüG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung a 1 l e r festgestellten Rückerstat-tungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRüG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann können de Berechtigte(n) au imerhalb einer Friet von drei Monaten, de Berechtigte(n) au imerhalb einer Friet von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

Bine Rechtemittelbelohrung entfällt, de der vorläufige Bescheid Selbständig nicht anfechtber ist.

De Berechtigten wird ein endgültiger Bescheid erteilt werden, sobsie die Ermittlungen gemäß § to BRüd für die welteren ih zuerkannten Ansprüche abgeschlessen eind.

Festgestellt:

Nachgerechnet:

Im Auftrag

Ris (Rissing) VA ar & BAT

(Surprich,

Rei

-6. 3. 86

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

64 212 335 954 II A 1 B RegNr.: Gesch Z.:

(Bitte bei Antwort angeben)

7.April 1964 1 Berlin 30, den Potsdamer Straße 192 Zimmer: 348 Fernruf: 71 05 11, Apparat: 348 (965) 348 (nur im Innenbefrieb)

Sprechaelt: Dienstags von 8.30 bis 14 Uhr

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg 13 Harvestehuder Weg 14

Betr.: RE-Sache Karl Wilhelm Liebmann u.a. ./. Deutsches Reich Geschädigte: Karl Wilhelm Liebmann und Hilde Liebmann

Vorg.: Bescheidentwurf vom 13.3.1964 (hier eingeg. 16.3.1964) Az.: 0 5608 - L 206 - BV 22/224 - Reg.Nr. 6305 -

Das Land Berlin hat keine Ansprüche gemäß 🖇 25 BRüG geltend zu machen.

Gegen den Erlaß eines Bescheides in der Fassung des uns zugeleiteten Entwurfs bestehen somit keine Bedenken.

Wir bemerken noch, dass die von Ihnen angegebene Reg. Nr. 64 210 den Antrag des Herrn Karl Wilhelm Liemann nach Margarete Liebmann betrifft. Die Reg. Nr. 64 211 - von Ihnen irrtümlich mit 62 211 angegeben - betrifft den Antrag des Obengenannten nach Dr.Otto Liebmann.

Ein Erfüllungsverfahren wurde bereits von der Sondervermögensund Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin unter der Erf .- Nr. 10 589 durchgeführt.

Im Auftrage

SV 4121 orse Justellen 4. 3. 4.

Sommermeyer)

64

Le.

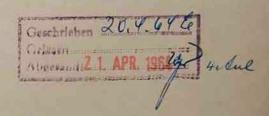
20. April

OFD **emburg O 5608 - L 206 - BV 22/224 -

Vfg.

Reg. Nr. 6305

Mit Postzustellungsurkunde!



<u>Betr.:</u> Rückerstattungssache Karl Wilhelm und Frau Hilde Liebmann

<u>Anlagen:</u> Bescheid - zweifach - 1 begl. Durchschrift

1 Merkblatt

Anliegend übersende ich Ihnen in zweifacher Ausfertigung einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Akten bestimmt ist.

Der gemäss § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst fällige Betrag in Höhe von

DM 22.500,--

wird - wie in den Fragebogen angegeben - baldmöglich auf das Konto Carlos G. Liehmann beim Bankhaus Georg Hauck & Sohn, Frankfurt a/Main, Neue Mainzerstr. 30, überwiesen werden.

Ferner erhalten Sie anliegend ein Merkblatt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- 2) BV 11 m.d.Bitte, zwei ^Orig Bescheide zu siegel
- 3) Absendung
- 4) ZdA. BA.

Im Amitrag

(Sumnich Referent

wondmint of il Alexan Derfinanzdirektion Hamburg 0 5608 - L 206 - BV 22/224 -Vermögensbuchhaltung
Werteverwaltung Reg. Nr. 6305 / 1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 20. April 1964 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 45.000,-- zu. Gemäss § 32 Abs. 2 und 3 BRüG Ast hiervon zunächst ein Betrag von DM 22.500, -- fällig. Dieser ist auszuzahlen. Auszahlungsanordnung für die Oberfinanzkasse Hamburg Verb. Stelle: Kap. 6004 Tit. 350 Rj. 19 22.500,-- DM Auszuzahlen sind W.: Zweiundzwanzigtausendfünfhundert -----1.) Herrn Karl Wilhelm Liebmann n / 2.) Frau Hilde Liebmann geb Mayer Deide wohnhaft: Quito/Ecuador, Apartado 2556 Mayer Ronto des Herrn Carlos G. Liebmann Beim Bankhaus Georg Hauck & Sohn Frankfurt a/Main, Neue Mainzerstr. 30 Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO) Der Vermögensbuchhalter der Amtkasse für Bundesvermögen wird an-Buchungsstelle gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Vermögensgr. 4313/09 Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-(i. W. DM) steter als Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung zu buchen. (Unterschrift) Verlangen) -Auslieferungsanordnung Wertekontobuch C nerke auf d. ramije Wertekontobuch C raum (Geschäftsich Wertekontobuch C Die Amiskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung in Verwahrung genommenen Dahrlehnsvertrag DM (i. W.: DM (i. W. r. ie Zustellung DM-(i. W.: DM (i. W.: Hauswirt oder 🌃 arlehensnehmer herauszugeben. (Name und Amtsbezeichnung) niedergelest. mburg, den piedergeit Heft-Blatt-Nr. die Niederlegen Zahlungsweg DM hlich richtig und fest-- Mai Hamburg, den Postscheck LZB - Giro Jark) VA.Gr. Vb BAT. (Dalum) Betrag erhalten Mrs. Chi. 145. 64 Saligmann) Hamburg, den Oberregierungsrat (Unterschrift des Emptängers)

Oberfinanzdirektion Hamburg O 5608 - L 206 - BV 22/224 -

Sofort! KM zurücksenden, wenn Steuerpflichtiger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermittela.

Finanzamt Hamburg - Nord

Hamburg 1, Steinstr.10

Hamburg, den

KM

zu den Steuerakten

Ausgeweriet	mit/ohne	Erfol
am:		
durch:		

des-der Frau Hilde Liebmann geb. Mayer Quito/Ecuador, Apartado 2556 Singe No.

Der-die-Obengenannte hat von - an der Oberfinanzkasse Hamburg

Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

(genaue Anschrift)

StraBo Nr.

1.) Folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Hetrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Axt der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung der gelieferten Waren:
	a)22.500.		Rückerstattung gemäss § 32 BRüG
			in Gesanthandsgemeinschaft mit:
			Herrn Karl Wilhelm Liebmann.
			Quito/Ecuador, Apartado 2556

Bp 36 KM - allgemein OFD Hmb

(Nichtzutreffendes streichen)

1419 12.60

Nach der mir bekannten verrugung des panes nanzministeriums vom 2. Oktober 1963/st das Alterserfordernis für die erhöhte Zahlung von 65 auf 50 Jahre herabgesetzt. Dieses Alterserfordernis wird vom Antragsteller erfüllt - er ist am 21. März 1900 geboren und ich bitte daher um Anweisung des erhöhten Betrages.

Hochachtungs

Ernst Sachs Rechtsanwalt

z. 20. 1 Zo.ir.5.64

Ernst Sachs 1 BERLIN 33 (Grunewald), den 224.1964 Rechtsanwalt und Notar Hagenstraße 37 Fernaps,: 89 42 11 Bürgetunden: 9-17, Sonnabend 9-12 Uhr Sprechstunden nach telef. Vereinbarung Postscheckkonto: Berlin West 15336 an die Oberfinanzdirektion Hamburg 2 Hamburg 13 Harvestehuder Weg 14 Fostfach Betrifft: 0 5608 - L 206 - BV 22/224/- Reg.Nr. 6305 Rückerstattungssache Karl Wilhelm und Hilde Liebmann Unter Bezugnahme auf den Bescheid vom 20. d. Its möchte ich auf folgendes hinweisen: Nach der mir bekannten Verfügung des Bundesfinanzministeriums vom 2. Oktober 1963/1st das Alterserfordernis für die erhöhte Zahlung von 65 auf 50 Jahre herabgesetzt. Dieses Alterserfordernis wird vom Antragsteller erfüllt - er ist am 21. März 1900 geboren und ich bitte daher um Anweisung des erhöhten Betrages. Hochachtungs Ernst Sach Rechtsanwalt Z. 20. 1 So. ir. 5. 64

Oberfinanzdirektion Hamburg 0 5608 - 4 206 - 3 2 2 / 21 3

Hamburg, den/3. 200ai 1964

Vfg

1) Reini & Sach,

Geschrieben 13, 5, 6, 42 Cetlesen Abores at 14, MAI 1964

mit 1 begl. Durchschrift

1 Bascion 33 1

Betr.: Rückerstattungssache D. W. Siebenann e. Hiller Bezug: Die Algeben. v. 12.4.1904

Bezug: gh folice. v. 12.4. 1904

In der •.a. Rückerstattungssache ist durch ErgänzungsBescheid vom 20 4.2967 - Reg.Nr.:6305 - ein Anspruch in
Höhe von DN 45.000,- zuerkannt worden. Von diesem
Betrag sind gemäß § 32 Abs. 2 und 3 BRüG DM 22.500,ausgezahlt worden. Auf den gemäß § 32 Abs. 4 BRüG geschuldeten Restbetrag von DM 22.500,- wird aufgrund
der Richtlinien des Bundesministers der Finanzen vom
30.6.1961 (MinBlFin 1961 S. 640) in der Fassung
vom 200.1963

eine Vorauszahlung in Höhe von BM M. 250, - gewährt.

Der Betrag wird baldmöglich auf do. Bonte des Aerme
Carlos & hickurann beier Bankhan, fen Heich a fehn.

Frankfint a. 111. Neine Mainzensk. 30,

überwiesen werden.

2) BV 4121 zur Fertigung der Auszahlungsanordnung

3) ZdA

erl 19/5, 64 le

Mock achtenjorde

Im Auftrag

Lifamions. Zo.12

0 5608 - L 206 - BV 22/223 -

Herrn Rechtsanwalt Ernst Sachs Berlin 33 Hagenstrasse 37

Betr.: Rückerstattungssache K.W. Liebmann und Hilde Liebmann Bezug: Ihr Schreiben vom 22.4.1964

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

In der o.a. Rückerstattungssache ist durch Bescheid vom 20.4.1964 - Reg. Nr. 6305 - ein Anspruch in lidhe von DM 45.000, -- zuerkannt worden. Von diesem Betrag sind gemäss 5 32 Abs. 2 und 3 BRiG DM 22.500 .-- ausgezahlt worden. Auf den gemäss § 32 Abs. 4 BRüG geschuldeten Restbetrag von DM 22.500 .-- wird auf Grund der Richtlinien des Bundesminieters der Finanzen vom 30.6.1961 (MinBlFin 1961 S. 640) in der Fassung vom 2.10.1963 eine Vorauszahlung in Höhe von

DM 11.250,--

gewährt. Der Betrag wird baldmöglich auf des Konto des Herrn Carlos G. Liebmann beim Bankhaus Georg Hauck & Sohn. Frankfurt a/Main, Neus Mainzerstr. 30, überwiesen werden.

> Asura Sauras Hochachtungavoll Man 1964 Me In Auftrag

> > (Summich

berfinanzdirektion Hamburg 0 5608 - L 206 - BV 22/223 -(Absender - Dienststelle)

Hamburg, den

KM

zu den Steuerakten

durch:

Ausgewertet mit/ohne Erfolg

Soforti KM zerücksenden, wenn Steuerpflichtiger unier der angegebenen Anschrift

nicht zu ermitteln.

Hamburg - Nord Finanzamt

Hamburg 1, Steinstr.10

des der Herrn Karl Wilhelm Liebmann in Quito/Ecuador, Apartado 2556 Strafe No.

Der - de- Obengenannte hat von - an- der Oberfinan kasse Hamburg

Hamburg 11, Rödingsmarkt 83

(genaue Anschrift)

Strafe Nr. Plate

1.) Folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Fostscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung der gelieferten Waren:
	a)11.250		Rückerstattung gemäss § 32 BRüG
			in Gesamthandsgemeinschaft mit:
***************************************			Frau Hilde Liebmann geb. Mayer, Quito/Ecuador, Apartado 2556

		D.1.111.1.111.111.111.111.111.1111.111	
	·····		

OFD Hmb Bp 36 KM - allgemein 321

(Nichtzutreffendes streichen)

1419 12.60

teile ich mit und versichere anwaltlich, uas meine noch am Leben sind und daß ich ständig mit Ehnen in Verbindung stehe. Nach Fälligkeit bitte ich den meinen Auftraggebern zustehenden Betrag auf ihr bisheriges Konto zu überweisen.

Der Ordnung halber mache ich darauf aufmerksam, daß von dort Briefbogen verwendet werden, mit der Postleitzahl 24 a .

Diese Postleitzahl ist falsch. Sie galt vor dem Inkrafttreten der neuen Postleitzahlen und ich bitte zur Vermeidung von Irrläufern, die Briefbogen entsprechend zu ändern.

2) 2Ble. (3A 1 308)

Rechtsanwa]

ochachtungsvo.

Bundesruckers tattungsgesetz (ontar) vom

(BGBL.I

S. 809) erteile ich Ihnen hiermit folgenden Ergänzungs-Bescheid:

-	Oberfinanz 0 5608 - L	direktion 206 - BV	Ham. 22/2	క	Hamburg, den				
	Sofort! KM zurücksenden, wenn Steuerpflichtiger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.			Zu (Ausgewertet mit/ohne Erfolg am: durch:				
	An das Finanzamt Hamburg - Nord in Hamburg 1, Setinstr. Der - die - Obengenannte hat von - in Hamburg 11, Rödingsmannte in				der Frau Hilde Liebmann geb. Mayer,				
					in Quito/Ecuador, Apartado 2556 Sunte Nr.				
					rfinanzkasse Hamburg Straße Nr. Anschrift)				
	1.) Folgende Zahlun		— Lief		halten — getätigt:				
и	a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag b) Etrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM Comparison			ungen: stscheck, stschrift, dnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung der gelieferten Waren:				
L		a) xxx 5000 11.250	CHH.	- A	Rückerstattung gemäss § 32 BRüG in Gesamthandsgemeinschaft mit :				
1				ļ	Herrn Karl Wilhelm Liebmann, Quito/Ecuador, Apartado 2556				
-	***************************************								
1	321 OFD Hmb	Bp 36 KM - all;		(N	ichtzutreffendes streichen) 1419 12.60				
		noch am 1 stehe. Na	Leber ach	n sin Fälli	chere anwaltlich, daß meine Auftraggeber d und daß ich ständig mit Chnen in Verbindugkeit bitte ich den meinen Auftraggebern zu auf ihr bisheriges Konto zu überweisen.				
Mag	e 1	Der Ordnu	ing h	nalbe	r mache ich darauf aufmerksam, daß von dor det werden, mit der Postleitzahl 24 a .				
7	The second secon	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR			l ist falsch. Sie galt vor dem Inkrafttret				
rand	Crant O	er neuen	Pos	stlei	tzahlen und ich bitte zur Vermeidung von riefbogen entsprechend zu ändern.				
the J	Im-tele.		1/0	Jahrz	, 1900/or (BAT 308) ochachtungsvoll				
" "ML	M. Wi	1.	2)	stell 3B	1900/or (BAT 308) ochachtungsvoll e by bes Ernst Sachs Rechtsanwalt				
	A				setz (BRüg) vom % 10.1900 (BGBL.)				
	5.809)	erteile	ich	Ihne	en hiermit folgenden . Ergänzungs-				
	Bescheid								
	and me to the second		****		The state of the s				
		1.7							

Ins Register eintragen und Karteikarte Sertigen Westige von dem anliegenden Bescheid 2 Reinschriften und 4 Durchschriften Mitteilung an die entschädigungsbehörde: Ferlu 7k 1. 4. 2. 2 225 954 Ernst Sachs An die Fernspr.: 89 42 11 Cberfinanzdirektion Hamburg 30 MN 1054 Rechtsanwalt und Notar Bürostunden: 9-17, Sonnabend 9-12 Uhr Sprechetunden nach telef. Vereinbarung Postscheckkonto: Berlin West 15336 2 Hamburg 13. Postfach Betrifft: Rückerstattungssache Karl Wilhelm und Hilde Liebmann Reg. Nr. 6305 Zur Vorbereitung der Auszahlung der meinen Auftraggebern nach der Novelle zum BRüG noch zustehenden Ansprüche, teile ich mit und versichere anwaltlich, daß meine Auftraggeber noch am Leben sind und daß ich ständig mit Ehnen in Verbindung stehe. Nach Fälligkeit bitte ich den meinen Auftraggebern zustehenden Betrag auf ihr bisheriges Konto zu überweisen. Der Ordnung halber mache ich darauf aufmerksam, daß von dort Briefbogen verwendet werden, mit der Postleitzahl 24 a . Diese Postleitzahl ist falsch. Sie galt vor dem Inkrafttreten der neuen Fostleitzahlen und ich bitte zur Vermeidung von Irrläufern, die Briefbogen entsprechend zu ändern. 2) The Sachs

2) The Sachs

2) The Sachs

188/12 Rechtsanwalt BundesFuckerstattungsgesetz BRUG! VOM U 10.1904 (BGBI.I erteile ich Ihnen hiermit folgenden . Ergänzungs-Bescheid: -2-

Oberfinanzdirektion Hamburg 0 5608 - ~ 206 - PN 35/353 Hamburg, den 11.1.65 //

Vfg.

An , terra Karl breelin Liebenum 2) Tai Holde drebuum geb Neger Quito I Ecuador General 2556

Bevollmächtigte: Pl. Grust Jads
Serlin 33 Betr.: Rückerstattungsverfahren

./. Deutsches Reich

Ergänzungs-Bescheid vom 20.4.1964 - Reg.Nr. 6305

Bescheid

Aufgrund von Artikel II Ziff. 5 des 3. Änderungsgesetzes zum 2 10.1960 Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) vom S. 809) erteile ich Ihnen hiermit folgenden . Ergänzungs-Bescheid:

Festgestellt mit dem . Ergänzun	gs-Bescheid vom 20.4.1964
- Reg.Nr.6305	insgesamt DM 45.000,-
festgestellt mit dem . Ergänzun	gs-Bescheid -
nach § 13 BRüG - vom -	Reg.Nr.
	insgesamt DM
O	esamtanspruch DM 45 mm.
	=======================================
1) Zu zahlen gem. § 32 Abs.2 Ziff	0.1 DM 40.000,
und 75% aus DM 5,000	DM 3.750 _ DM 43.750,
Hierauf sind gezahlt:	
p an den/die Berechtigte(n)	DM 33 750,-/
das Land	DM - ,-
den/die Zessionar	DM DM 33 457
mithin sind ab sofort zu zahle	n DM
davon	
an den/die Berechtigte(n)	DM 10.000, -
das Land	DM -
den/die Zessionar	DM - ,-
2) Der Restbetrag (25% aus DM 🕬	00, -) DM 1, 250
ist gem. § 32 Abs.2 Ziff.2 (a,	[o, o)
3AI ab 21.3-1965 zu zahlen,	The second second
Bt8 davon	
an den/die Berechtigte(n)	DM 1,250,-
das Land	DM -
den/die Zessionar	DM _
	Contraction of the last
Rechtsmittel:	The second second

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Berechtigte innerhalb einer Frist von drei Monaten - bei Wohnsitz im Ausland innerhalb einer Frist von sechs Monaten -, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantrageb.

Festgestellt: GNUE BAT 8.12.1964

The hands

16

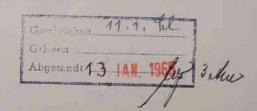
2 Hamburg 13, den Harvestehuder Weg 14 Büro: Magdalenenstr. 64a+b Tel. 44 12 91 App.

Vfg.

Ringgingandan

- 1.) Herrn
 Rechtsanwalt Ernst Sachs
 - 1 Berlin 33 Hagenstraße 37

Mit Post-Zustellungsurkunde Bijaksazakazázakykaszakyaszy



Betr.: Rückerstattungssache Karl Wilhelm und Hilde Liebmann Anlg.: Bescheid (3-fach)

Hiermit übersende ich Ihnen einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift. Der danach jeweils fällig werdende Betrag wird auf das

Konto des Herrn Carlos G. Liebmann bein Bankhaus Georg Hauck & Sohn, Frankfurt a/Main, Neue Mainzerstraße 30,

überwiesen werden.

- 2.) By 11 m.d.Bitte, 2 Orig.Beacheide zu siegeln
- 3.) Absendung
- 4.) ZdA BA. Îl

(Sümnich) Referent

Din

lb siner nerhalb nerhalb der rase bei dung beautra

1. 250

03	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	AND THE RESIDENCE OF THE PARTY.	THE RESERVE TO SERVE		29.
		on Hamburg	U-whime do	n	19
	The state of the s	37 35/353 -	Hamburg, de	Behördennetz	
	ender Dienststelle)			Ausgewertet mit/ohne Erfolg	1000
nn Steuerpflicht			KM	am:	
r angegebenen cht zu ermitteln	Anschritt	zu	den Steuerakten	durch:	179-79
CHI ZH CAZMICCHA			mer Karl Wilhelm	Liebmann	
das anzamt Hamb	urg - Nord	des -	Apartado 2556, Q		e
		in	Mpar cado appor	-Plan	
Hamburg 1	, Steinst	E. LU			
		den Ol	erfinanzkesse h	ambura	11 1/3/4
				00	
in Hambul	g II, nou	ingsmarkt {		Tlac	Nr.
folgende Zahlung	gen, Gutschriften	— Lieferungen — erh	alten – getätigt:	2. 44412	
) Zahlungstag	Betrag der a) Zahlung	Art der Zahlungen: (bar. Bank, Postscheck,		its, für das das Entgelt gezahlt worden ist.	
Tag der Gutschrift Rechnungstag	b) Gutschrüft c) Rechnung DM	Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	oder Bezeichnung	und Menge der gelieferten Waren:	
, Actividad by a	a)10.000,		Rückerstattung	gemäss § 32 BRüG	
111111111111111111111111111111111111111			in Gesamthandsg	emeinschaft mit	electric constitution of
			Frau Hilde Lieb	man. geb. Mayer,	
			The second secon	ie vor	
-					***************************************
Tool one the	Bp 36 KM - all	gemein (N	ichtzutreffendes streichen)		***************************************
321 OFD Hmb	The second second	1.7		000	600 BL. / 1, 64
	Überwei	isung eines	Tiehmann teilt	.000, DM angexumir jetzt mit, dal	3
	digt wo	orden. Herr h nicht im	Besitz des angek	undigten Betrages	
	sei.				
	- 3 3 4	tte um Mitt	eilung, worauf d	ie Verzögerung in	der
	21 -	3 C C 1330110	abantiihmen 195. t	Palls sie noch nic n umgehende Erledi	116
	erfolg	f sern sor-	roe, drote rom an		00
		2. 000.100	Hocl	nachtungsvoll	
	1) inforts d	lan gozales	Hoel	nachtungsvoll	
	1) inforts de	lan goziler 39 Be 29.	Hock	rnst Sachs	
	1) inforts de Arche To	lan goziler 39 Be 79.	Hoch R	rnst Sachs echtsanwalt	
	1) inforts d Arche To 2) +BA	lan goziler 39 Be 79.	Hoel 17 3/3 65.	rnst Sachs echtsanwalt	
	1) inforts de Roche To 2) +Ba.	Ran goziler 39 Be 79.	Hoel 17 3/3 65	rnst Sachs echtsanwalt	
	2) inforts de Roche To	Ren gezeler 39 Be 79.	17 3/3 65 - ER	rnst Sachs echtsanwalt	
	1) inforts de 2) HSA.	11	De Line (Line) No. 1	rnst Sachs echtsanwalt	
Sachlich richti		Ran gozilli 39 Bl. 79.	DI Heft-Blatt-Nr.		
	ig und fest- Zal		DI Heft-Blatt-Nr.	rnst Sachs A Jad echtsanwalt	
Sachlich richti gestellt	ig und fest- Zai	hlungsweg DN	DI Heft-Blatt-Nr.	Hamburg, den J.u.	
Sachlich richti gestellt (). 3.	ig und fest- Zal	hlungsweg DM Postscheck	DI Heft-Blatt-Nr.		

Sümnich)

Durchschrift!

Oberfinanzdirektion Hamburg

Reg. Nr. 6305

Hamburg 13, den 20. April 1964 Telefon: 441291

Bescheid

Auf Grund der SS 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldwerbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion

den Berechtigten:

- 1.) Herrn Karl Wilhelm 5 i a b m a n n
- 2.) Prau Hilde Liebnenn geb. Mayer

Quito/Soundor Apartado 2556

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigte: Rechtsonwelt und Hotar Ernet & a o h s

1 Berlin 33 Hegenetrase 37

folgenden Bescheid:

l.

Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtsmittel zugrunde:

behlud - Vergleich vor den londgericht Mesturg, ledergutsschungskesser 2 . von 14.1.1964 - 2 mix 121/63 - 2 21 876 -

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Rechtstiteln stehen de Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRuG folgende Ansprüche zu:

DE 45.000. --

Der hierdurch ingesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

994 45.000,--

(in Worten: Deutsche Mark testgestellt.

Ш

Der in Ziffer II festgestellte-Betrug ist alsbald nach Zustellung des Bescheides auszuzahlen.

Von dem zu Zister II festgestellten Betrag sind nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG zunächst zu zahlen

он 22.500.— Он 22.500.—

Der verbleibende Restbetrag von

unterliegt der Auszahlungsregelung des § 32, Abs. 4 und 5 BRüG.

I۷.

Der zu Zisser Il sestgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. 4 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden gemäß § 34 Abs. 2 BRüG befriedigt.

V.

Auf die nach Zilfer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 34 BRüG die folgenden Darlehen angerechnet:

VI.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von Differen and Berechtigte(n) zu bewirken.

VIII.

Stehen d. Berechtigten neben den in Zisser II ausgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als T.e il • Bescheid.

IX.

Aus dem unter Ziffer I senannten Schlusvergleich ergibt sich die Verpflichtung dem Deutschen Asiches, für entsogenes Warungst nuch Mangabe des MRUG Schadenerests in Ashe von 20 45.000.--

per desantbetrag ist genis § 32 Ris wie folgt sussusehlen:

- b) Ser Restbetrag in Mahe von 22.590.-

auf die Aursungensclichkeit gemiß \$ 32 Abe. 5 BRud wird hingewiesen.

Der in Zisser IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1. 4. 1956 ergibt sich aus § 34 BRuG Danach sind die sestgestellten Ansprüche ab 1. 4. 1956 zu verzinsen, sosern der nach voller Bestiedigung aller sestgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRuG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpst ist Falls der Restbetrag zu einer vollen Bestiedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Auspruch aus einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

Note 1 X and 1 and 1 Year of the state of th

Rechismittel:

Gegen diesen Bescheid sam - können - u Berechtigte(n) zu

inneshall soines Seist von desi Monatone des 1 Berechtigte n) zu

innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Emscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen

beelsubigti

im Auftrag Stimnich Referent

Reinsteller Wi